

gleicher Richtung wirksam ist.¹⁾ In gar mancher Hinsicht ist ein Vergleich der Verzeichnisse interessant.

Die Stellung Claus Stalburgs zur religiösen Reformbewegung ist der eines Jakob Heller geradezu entgegengesetzt. Es macht sich in seinem zweiten Testamente aus dem Jahre 1518 ein Niederschlag seiner freien, dem Formelwerk der Kirche, dem starren, seelenlosen Zeremonienwesen abholden Denkweise bemerkbar. Er stiftete keine Seelenmessen mehr, vielmehr sollten am 7. und am 30. Tage nach seinem Tode, wo sonst der verstorbenen Wohltäter vom Klerus gedacht worden war, den Armen Zuwendungen aus seiner Hinterlassenschaft gemacht werden. Was im Jahre nach Claus' Tode, 1525, von der Bürgerschaft im 14. der 46 Artikel gefordert wurde, nämlich daß die „Jahrzeiten, Bruderschaften und Begängnisse“ in den Kirchen forthin nicht mehr gehalten werden sollten, was zu Neujahr 1522 auf Karlstadts Anregung dem Rate von Wittenberg vorgeschlagen wurde, „abzuthun Requiem, Begängnis, Vigilien, Bruderschaft“ aus dem Grunde, „dass die Mess niemandem nutz ist“,²⁾ finden wir schon lange vorher von Claus Stalburg befolgt. Beide Familien, die Stalburg wie die Bromm, sind Vorkämpfer der Reformbewegung gewesen. Die Bromm haben dann auch einer Versöhnung des Luthertums mit dem Calvinismus das Wort geredet,³⁾ wobei auch wirtschaftliche Rücksichten obgewaltet haben mögen: in den kalvinistischen Niederländern, die damals (seit 1554) nach Frankfurt einwanderten, werden die Bromm, besonders der Bruder unseres Hans Bromm, der durch den „Seigerhandel“ für die Entwicklung der städtischen Finanzen so unheilvoll gewordene Claus,⁴⁾ ein anregendes

¹⁾ Ganz und Major, Die Entstehung des Auerbachschen Kunstkabinetts und die Auerbachschen Inventare. Basel. 1907. Auch ist heranzuziehen: Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XVII. 1905.

²⁾ Steitz, Dr. Gerhard Westerbürg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525. Arch. f. Frankfurts Gesch. und Kunst. N. F. 5. Bd. 1872. S. 79.

³⁾ Steitz, Melancthon- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. Neujahrsblätter des Frankfurter Altertumsvereins. 1861. S. 46: Melancthon 1557 in Claus Bromms Hause.

⁴⁾ S. u. S. 57.